



Gemeindeblatt

der Stadt Landeck, Tirol

Herausgeber u. Eigentümer: Stadtgemeinde. Für den Inhalt verantwortlich: H. Weber, Bürgermeisteramt
Inseratenannahme bis spätestens Mittwoch mittags im Rathaus, Zimmer 14. Druck: Tyrolia Landeck

Nr. 16

Landeck, 6. April 1946

1. Jahrgang

Bezirkshauptmannschaft Landeck

Regelung des Jagdwesens

Auf Grund des Staatsgesetzblattes für die Republik Österreich, 18. St. Nr. 71 § 3 (1) vom 10. 7. 1945 über die Anwendung des Reichsjagdgesetzes, 1. Jagdrechtverordnung, verlieren mit 31. 3. 1946 alle laufenden Jagdpachtverträge an diesem Tage ihre Gültigkeit.

Eine Verlängerung der Pachtdauer bis 31. 7. 1947 kann auf Antrag des Jagdbeirates erfolgen.

Für herrenlose Jagdreviere, sowie für Jagdreviere, deren Pächter unter § 17 des Verbotsgesetzes fallen, werden Sachverständige bestellt.

Jagdkartenbewerber haben bei Antragstellung nachzuweisen:

1. Nachweis eines gültigen Waffenpasses.

2. Nachweis einer bestehenden Jagdhastpflichtversicherung; Jagdhastpflichtversicherung gilt durch die Zugehörigkeit zum österr. Jagdverband als nachgewiesen.

3. Bei erstmaliger Ausstellung einer Jagdkarte der Nachweis jagdlicher Eignung.

4. Jagdkartenbewerber haben für die Ausstellung der Jagdkarten folgende Abgaben zu entrichten:

für die Landesjagdkarte S 30.—

für die Bezirksjagdkarte S 10.—

für die Tagesjagdkarte S 5.—

Entlassungsscheine

Nach einem Schreiben des Bureau de libération (Entlassungsstelle) von Imst ist die endgültige Entlassung der ehemaligen Angehörigen der deutschen Wehrmacht (darunter fallen: Heer, Kriegsmarine, Luftwaffe, RAD, OL, Waffen-SS, SS-Polizei-Division, NSKK, NSFK, DKK — sofern im Wehrmachtseinsatz, Volkssturm — soweit im Einsatz oder Ausbildungslehrgänge mitgemacht wurden) im Bezirke restlos durchgeführt.

Demnach haben alle ehemaligen Wehrmachtangehörigen im Besitze eines französischen (zweitsprachigen) Entlassungsscheines zu sein. (Ausgenommen diejenigen ehemaligen Wehrmachtangehörigen, die vor dem 9. Mai 1945 aus der deutschen Wehrmacht mit gültigem Entlassungsschein — Ausmusterungsschein usw. — entlassen wurden. Für diese gilt der Ausmusterungsschein usw. als Entlassungsschein). Wer nach dem 1. 4. 1946 ohne gültigen Entlassungsschein angetroffen wird, wird als ein aus dem Kriegsgefangenenlager entflohenen Kriegsgefangener behandelt.

Jetzt eintreffende Heimkehrer, die nicht über das Auffanglager Reichenau in ihre Heimatgemeinde entlassen worden sind, sind anzuweisen, sich sofort im Bureau de libération d'Imst (Imst, Gasthaus Rose) zwecks Ausstellung eines gültigen Entlassungsscheines zu melden.

Der Bezirkshauptmann:

i. U. Dr. Koler e. h.

Bürgermeisteramt Landeck

Bekanntmachung

Ein Vorfall in den letzten Tagen scheint es notwendig zu machen, denjenigen Personen, die Zimmer an durchreisende Angehörige der französischen Armee zur Verfügung stellen mußten, Nachfolgendes in Erinnerung zu bringen:

1. In diese Zimmer sind alle Angehörigen der französischen Armee, auch Frauen, aufzunehmen, wenn sie einen Zuweisungsschein des franz. Platzkommandos vorweisen.

2. Es ist selbstverständlich, daß die solchermaßen zugewiesenen Personen jederzeit, daher auch während der Nacht, die Wohnung verlassen können.

3. Ein Verweigern der Annahme von zugewiesenen Personen ist in keinem Falle zulässig.

Es wird nochmals eindringlichst darauf hingewiesen, diese letzte Warnung zu beachten. Es möge sich doch jeder dessen eingedenk sein, daß ein Verstoß gegen obenangeführte Punkte zumindest eine Unfreundlichkeit darstellt, die geeignet sein kann, das gute Einvernehmen zwischen der französischen Besatzungsarmee und der Zivilbevölkerung zu trüben. Es möge sich doch jeder Einwohner Landecks vor Augen halten, daß sein Benehmen mitbestimmend ist für die Einschätzung der Bewohner von Landeck.

Eigentum der Ausländer

Über Anordnung der Franz. Militärregierung haben sämtliche Ausländer ihr bewegliches und unbewegliches Eigentum schriftlich anzumelden. Anmeldepflichtig sind nach dieser Anordnung alle Personen, die Angehörige sowohl der Vereinten Nationen: Frankreich, England, Amerika, Rußland, als auch der ehemaligen feindlichen Staaten: Deutschland, Ungarn, Slowakei, Kroatien, Italien, Rumänien sind.

Die Anmeldung hat beim Gemeindeamte Landeck, Zimmer Nr. 4, sofort nach Verlautbarung zu erfolgen, spätestens bis 9. April 1945.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

1. Name des Eigentümers
2. Staatsangehörigkeit
3. Derzeitige Anschrift
4. Art der Güter (Möbel, Häuser, Hausrat usw.)
5. Wo sich die Güter befinden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Anmeldung auch dann zu erfolgen hat, wenn der Betreffende kein derartiges Eigentum hat.

Lohnsteuerkarten

Die Ausgabe der Lohnsteuerkarten ist am 6. April 1946 beendet worden. Alle diejenigen Personen, welche noch keine Lohnsteuerkarte erhalten haben, melden dies persönlich in der Stadtgemeinde Landeck, Rathaus, Zimmer Nr. 4.

Umsiedlung der Reichs- u. Volksdeutschen

Alle zur Zeit im Stadtgebiet von Landeck wohnhaften Reichs- und Volksdeutschen haben zwecks Repatriierung bzw. Befreiung von denselben im Rathaus, Zimmer Nr. 4, vorzusprechen. Sie erhalten dortselbst ein Formblatt, das mit Maschine auszufüllen und raschestens wieder an die Stadtgemeinde zurückzustellen ist.

Die ausgefüllten Formblätter müssen spätestens am Donnerstag, den 11. 4. 46, 18 Uhr, abgegeben sein.

Entlassungsscheine

Alle ehemaligen Angehörigen der deutschen Wehrmacht, die in Landeck wohnhaft sind und die sich zwecks Ausstellung eines französischen (zweisprachigen) Entlassungsscheines in der damaligen Entlassungsstelle Landeck im Hotel „Goldener Adler“ gemeldet haben, können ihre Entlassungsscheine im Rathaus Landeck, Zimmer 5, abholen. Im Übrigen wird auf die Verlautbarung der Bezirkshauptmannschaft verwiesen.

Kleinentner

Alle Kleinentner, die nach dem österr. Kleinentnergesetz Unterhaltsrenten und außerordentliche Beihilfen von der Regierungsoberkasse in Wien im November 1943 erhalten haben, haben sich zwecks Behebung der Renten für die Monate Jänner und Februar 1946 mit den Rentenbescheinigungen direkt an den Bezirksfürsorgeverband Landeck zu wenden.

Kartenstelle

Rationssatzblätter für die 12. Zuteilungsperiode werden zum Preise von 10 Groschen in der Kartenstelle abgegeben.

Im Vorraum der Kartenausgabestelle ist eine Frauen-Raucher-Karte gefunden worden. Die Verlustträgerin kann die Karte abholen.

In der 2. Aprilwoche kommen neue Seifenkarten für Kinder von 0 bis 1 Jahr und für Kinder von 1 bis 6 Jahren

sowie für Personen vom 18. Lebensjahre aufwärts, jeweils vormittags, zur Ausgabe. Rt

Viehweide

Entgegenkommender Weise hat die französische Militärregierung die Viehweidegründe hinter dem MARRA-Lager wieder zur Verfügung gestellt. Die Besitzer dieser Gründe oder deren Weideberechtigten können ihr Vieh nun wieder dort auf die Weide treiben oder die Gründe zum Anbau benützen. Pl

Fundamt

Gefunden wurde:

Ein Schlüsselbund am 2. April in der Kaisenau.

Eine Geldbörse am 31. 3. 46 auf der Gabl-Wiese.

Die Verlustträger können die Fundgegenstände bei der Stadtgemeinde Landeck, Zimmer 4, abholen.

Das Mädchen, welches am 1. 4. 46 im Fundamt ihre verlorene Geldbörse abgeholt hat, möge sich beim Fundamt melden. Fr

Gärten bei den Wehrmachtswohnbauten

Nach einer Entscheidung des Truppenkommandeurs von Landeck können die Gärten bei den Wehrmachtswohnbauten wieder von den ehemaligen Mietern und anderen Interessenten bebaut werden. Meldungen hiefür nimmt die Stadtgemeinde Landeck, Rathaus Zimmer Nr. 3, in der Zeit vom 8. bis 13. April entgegen. Pl

Bestofung der Gumpernalpe

Die zur Übersommerung auf der Alpe Gumpernalpe in Frage kommenden Jung- und Altstiere sind bis längstens 1. Mai 1946 beim Gerichtskassenverwalter Eduard Hau eis in Strengen zu melden. Für alle bis zu diesem Zeitpunkt nicht gemeldeten Stiere wird ein Weidezuschlag von S 4.— angerechnet.

Der Bürgermeister: i. V. Hössinger

Tätigkeitsbericht der freiw.

Rettungsabteilung

Im Monat März wurden 121 Ausfahrten durchgeführt, davon 101 bei Tag und 20 bei Nacht. Hierbei wurden 3495 km zurückgelegt.

Von den überführten Personen waren 49 Männer, 83 Frauen und 12 Kinder. Nach der Art der Leiden entfallen auf Infektionen 10, intern und chirurgisch Erkrankte 93, Geburtshilfe 20, auf Unfälle im Verkehr 6, in Betrieben 4, Haushalt 2, Sport 6, Selbstmord 1, Unfälle durch Tiere 2. Lu.

Aus dem Kulturleben Landecks

Geistliches Konzert.

Am Sonntag hat der Ukrain. Kirchenchor von Hohenems in seinem geistlichen Konzert in der Pfarrkirche einen trefflichen Beweis seiner großen Vollkommenheit, die nicht nur in der Art des Vortrages oder dem geschulerten Stimmaterial, sondern auch in dem fruchtbaren Ergebnis mühe- und hingabevoller Kleinarbeit lag, geliefert. Bei höchster Chordisziplin war der Chor eine geschlossene Gemeinschaft, ein gefügiges Werkzeug in der Hand des Meisters, der dadurch dem Stimmkörper alle Klangschönheiten entlocken konnte. So konnte dieser Chor auch den Ansprüchen kritischer Zuhörer in vollem Umfange gerecht werden. W

Unterhaltung

In den letzten Tagen gab es in Landeck eine bunte Schau mannigfaltiger Veranstaltungen, die alle mit gutem Besuch und vollem Beifall des Publikums bedankt wurden. Die Stadtmusikkapelle eröffnete diesen Reigen am Samstag mit einer noch erfolgreicheren Wiederholung ihres Bunten Abends, während sich die Volkstumsgruppe Ferdl Ziller aus Innsbruck am Sonntag mit einem flotten und abwechslungsreichen Programm vorstellte. Eine besondere Attraktion aber waren die „Leuchtenden Sterne“, die ihrer Tiroler Tournee einen weiteren großen Erfolg am Dienstag anreihen konnten. Nach längerer Pause sahen wir in Landeck wieder einmal ein Variete-Ensemble, das uns durch 2 wirklich unterhaltende Stunden Proben hohen artistischen Könnens, sei es in Tänzen akrobatischer oder grotesk-komischer Art, sei es als Illusionisten oder Entfesselungskünstler wie als Jongleuse, bot. Das Gastspiel war daher ein voller Erfolg nicht nur der Künstler, sondern auch der einschmeichelnden Musik der „6 Sterne“ und der reizenden Ansage der uns vom Sender Dornbirn vertrauten Isabella von Kohn, sowie der Regie Dr. Brunko's. W

Ärztlicher Sonntagsdienst

Sonntag, den 7. 4. 1946, Dr. Karl Koller, Sprengelarzt in Jams.

Sport

Am Sonntag spielte unsere einheimische Fußballmannschaft gegen eine französische Stadtauswahl und konnte einen verdienten Sieg erringen, der sich im Resultat von 5:4 nicht einmal ganz so richtig zeigte. Es war ein schnelles und ziemlich hart geführtes Spiel, das sich oft gerade noch in den Grenzen des Erlaubten hielt. Zur Halbzeit stand es 2:2. Die Torschützen für Landeck waren: Zangerl Lois (2), Senn (2) und Wechner (1). Dieses Spiel gegen einen nicht zu unterschätzenden Gegner hat bewiesen, daß sich die Form unserer Spieler wieder aufwärts bewegt.

Die Reserve wurde in einem fairen Spiel von der Lagermannschaft der MARRA-Landeck 1:0 (0:0) besiegt, das ein Spiel verpaßter Gelegenheiten war und in dem auch die körperliche Überlegenheit der Gäste den Ausschlag gab. Schülermannschaften Ldk.-Perj. geg. Jams 3:3.

Landeder Heimatkunde

Volksbewegung in Landed (Ende)

Nach Johann Jakob Staffler (Tirol-Vorarlberg) zählte Landeck 1841 1483 Einwohner und 163 Häuser. 1870 waren es ungefähr gleich viel, bei der Stadtwerdung im Jahre 1923 4200.

Die Volkszählungen ergaben: Am 3. März 1923 für Landeck 4107; am 22. März 1934 369 Häuser, 974 Wohnparteien, 4113 Einwohner. Landeck mit Jams 1389 Wohnparteien, 6493 Einwohner; am 17. Mai 1939 für Landeck mit Jams 7554 Einwohner, 3894 männlichen und 4660 weiblichen Geschlechts.

Bedeutende Zunahme der Einwohnerschaft brachten der Bahnbau, die Eröffnung der Bahn Innsbruck-Landed im Jahre 1882, dann die der Bergfahrtstrecke der Arlbergbahn 1884 mit Landeck als Kopfstation; der Bau des Trisanna-Kraftwerkes 1899, das mit dem Karbidwerk und der Spinnereifabrik 1902 seine Vollendung fand.

1936 wurde die Pontlatz-Kaserne vollendet und Landeck Garnisonsstadt. 1938 wurde Landeck mit Jams vereinigt, während mit Beschluß des Tiroler Landtages vom Jänner 1946 Jams mit Wirkung vom 1. April 46 wieder selbständig wurde.

1936 bis 1938 waren in den 5 Kaserngebäuden der Pontlatzkaserne 200 bis 400 Soldaten untergebracht, während des 2. Weltkrieges 1939-1945 in diesen und in den 20 Kasernen-Baracken daneben zuweilen angeblich 1200 - 2000 - 4000 Soldaten. Jetzt sind die Kaserngebäude und Baracken von Flüchtlingen bewohnt. Im November 1945 sollen dort 3000 Ukrainer und 1500 andere (Ungarn, Rumänen, Polen, Litauer, Letten, Estländer u.a.) gewohnt haben; im Jänner 1946 rund 3800 Flüchtlinge.

Bei der mit Stichtag 31. 12. 1945 durchgeführten Volkszählung ergab sich für Landeck mit Jams folgendes Resultat:

8309 Einwohner (2165 Männer und 3338 Frauen über 18 Jahre), 1848 Jugendliche von 6 - 18 Jahren, 958 Kinder unter 6 Jahren. Davon waren 6680 Österreicher, 124 österr. Flüchtlinge, 877 Südtiroler, 259 Reichsdeutsche und 369 sonstige Ausländer. U

12 Ratsschlüge zur Müllabfuhr

1) Nimm die größte Kiste, die du im Hause findest, fülle sie bis an den Rand mit Ziegelsteinen, Eisenteilen, Mauerabfall bis zu zirka 3 Zentner Gewicht - streue aber eine Handvoll Asche darüber; sei sicher, die Müll-

abfuhrer freuen sich, daß der Kübel leer daneben steht!

2) Nimm, wenn du keine größere Kiste findest, ruhig die ganz große, fülle sie mit Glasscherben, nassem Luftschutzsand, Hasenmist oder Gartenerde - diese Sondermischung freut die Müllabfuhrer ganz besonders.

3) Hacke im Garten alle Sträucher aus und lege den Haufen zur Abfuhr bereit - sei sicher - die Müllabfuhrer freuen sich - daß du das Gramlachholz nicht auch noch dazu legst.

4) Wenn dir in deiner Nachbarschaft ein Eckhaus im Wege steht, stell' es zur Müllabfuhr hin - die Müllabfuhrer werden schon damit fertig und sie freuen sich, daß sie noch soviel überschüssige Kraft in den Knochen haben.

5) Wird aber dies Eckhaus nicht aufgeladen, so mach einen Wirbel: „Gleich geh' i' au' zum Bürgermoasta, glei' geh' i' - wozu zahl' i' denn a' mei' Geld, ha!“ - und Jeder wird sagen: „Ja, recht hast, geh' lei' gach' au' zum Bürgermoasta“.

6) Ist deine Kiste oder der Kübel doch noch zu klein - schütte nur alles daneben - die Müllabfuhrer freuen sich, wenn sie nebenbei noch ein oder zwei Kübel voll aufschaukeln können.

7) Denk immer daran, daß die Asche eigentlich kein Müll ist, kratz' lieber im Garten alle Steine zusammen und schmeiß' sie in den Kübel - damit die Mander auch a' Freud haben.

8) Wenn hier und da ein Nachtopf in den Müllkübel geschüttet wird - das gehört sich so - und das bisf! Geruch - oh mei' - sell' wird so hoakl' nit' sein - und die Mander freuen sich!

9) Es kann kein Mensch von dir verlangen, daß du den Kübel an die Straße stellst - laß sie lei' suchen, die Müllabfuhrer - sie freuen sich selber - wenn sie den Kübel endlich g'funden haben.

10) Nimm Kübel und Kisten ohne Boden: die Müllabfuhrer freuen sich ja, wenn beim Aufheben der ganze Dreck unten durchfällt.

11) Denke immer daran, daß du für die Müllabfuhr bezahlst - also nur Rechte hast - Pflichten haben nur die sich freuenden Müllabfuhrer.

12) Unter Müll versteht man: Asche, Ruß, Kehricht, alles andere gehört nicht in den Müllkübel und ist nicht Pflicht der Müllabfuhrer, es zu ver liefern. H

Österr. Rotes Kreuz, Landed

Todesmeldungen

Frauen oder Mütter, deren Männer oder Söhne gefallen sind, benötigen zur Behebung von Unterstützungen ein amtliches Schreiben. Dieses Dokument kann nur das Internationale Rote Kreuz in Genf ausstellen auf Grund von Unterlagen, welche einem diesbezüglichen Ansuchen beizufügen sind.

Es wird hiezu benötigt:

Ein von der Einheit gesandtes Schreiben, aus dem hervorgeht, wann und wo der Betreffende gefallen ist, von welcher Einheit er begraben wurde und wenn möglich - wo er begraben liegt.

Kann ein solches Schreiben nicht beigebracht werden, so muß von einem Zeugen eine eidesstattliche Erklärung ausgefüllt werden und ein kleiner Bericht über den Vorgang beigelegt werden.

Die Druckorte „eidesstattliche Erklärung“ ist beim Österr. Roten Kreuz, Bezirksstelle Landed, erhältlich, wo auch die fertigen Ansuchen zwecks Überprüfung und Weiterleitung abgegeben werden können.

(Fortsetzung folgt)

Tausche

Kindersportwagengegen Bügeleisen 220 Volt.
Angsfüßer, Landeck, Kaisenau 100.

Tausche neuwertige diatonische

Ziehharmonika Marke Hohner-Liliput,
gegen gut erhaltene Reiseschreibmaschine.
Drogerie **H a n d l e**, Landeck, Malsertstraße 11.**Ungelrute** zu kaufen gesucht.

Dr. Wilhelm Koubek, Landeck, Herzog St. Str. 34.

Verlässlichen **Knecht** s u c h t

Hans Graber, Gasthof „Schwarzer Adler“ Zams.

Dankagung!

Für die zahlreiche Beteiligung am Leichenbegängnisse unseres lieben Gatten, Vater, Schwieger- und Großvater, des Herrn

Geraphin Schuler

sprechen wir jedem Einzelnen, sowie allen Leidtragenden unseren tiefempfundenen Dank aus.

Besonderen Dank der Hochw. Geistlichkeit, wie auch Herrn Dr. Frieden für die unermüdlichen Krankenbesuche, der gesch. Straßenmeisterei, welche unseren teuren Toten zur letzten Ruhe getragen, sowie der korpor. Beteiligung derselben.

Landeck, im April 1946

In tiefster Trauer:
Familie SchulerBiete 2 junge **Schweinchen**gegen Fahrrad oder evtl. Schreibmaschine.
S c h r a m m, Zams 82.

Suche für Gelegenheitsarbeiten Mann, der mit

Gartenarbeiten vertraut ist.

Dentist Heinrich Frieden, Burschlweg 10.

Suche guten

Staubsauger 220 Volt, gegen3 m Anzugsstoff und Schneiderarbeit.
L a n d e c k, Herzog Friedrichstraße 7.**Gärtnerlehrling** wird gesuchtzum sofortigen Antritt der Lehre bei Gärtnerei
Franz **K u e s**, Fischerstraße.Suche **Küchenwaage**mit **G e w i c h t e**;biete vollkommen neue Wäscheleine zu 25 m,
evtl. nach Vereinbarung.
L a n d e c k, Herzog Friedrichstraße 1.

Bestellt und unterstützt das

**Gemeindeblatt****Sichtspiele Landeck****Der scheinheilige Florian**

mit Joe Stöckel, Josef Eichheim u. a.

Dienstag, den 9. April	um 5 und 8 Uhr
Mittwoch, den 10. April	um 5 und 8 Uhr
Donnerstag, den 11. April	um 5 und 8 Uhr
Freitag, den 12. April	um 5 Uhr
Samstag, den 13. April	um 2 und 5 Uhr
Sonntag, den 14. April	um 1/2 2, 4, 1/2 7 und 9 Uhr
Montag, den 15. April	um 5 Uhr

Vorverkauf: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Montag ab 2 Uhr
Samstag und Sonntag von 10—12 und ab 1 Uhr**Jugenderbot!**